



# Mitteilungen

Nr. 2  
MARZ 1960

für die Staatsorgane im Bezirk Dresden

HERAUSGEGEBEN VOM RAT DES BEZIRKES DRESDEN

Inhalt: Aus dem Protokoll der 33. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden:	
Zusammenlegung von Betrieben — Beschluß Nr. 4-33/60	Seite 1
Beschluß Nr. 5-33/60	Seite 1
Beschluß Nr. 6-33/60	Seite 2
Übernahme eines Z-Betriebes in die örtliche Ebene — Beschluß Nr. 10-33/60	Seite 2
Aus dem Protokoll der 36. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden:	
Weidegenossenschaften — Löschung im Genossenschaftsregister — Beschluß Nr. 45-36/60	Seite 2
Nutzungsordnung für Friedhöfe — Beschluß Nr. 46-36/60	Seite 2
Aus dem Protokoll der 37. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden:	
Landschaftsschutzgebiete — Beschluß Nr. 53-37/60	Seite 3
Leistungsvergleich — Beschluß Nr. 54-37/60	Seite 4
Aus dem Protokoll der 8. Tagung des Bezirkstages Dresden:	
Mandatsveränderungen — Beschluß Nr. 73-8/60	Seite 7
Beschluß Nr. 74-8/60	Seite 7
Beschluß Nr. 75-8/60	Seite 8
Beschluß Nr. 76-8/60	Seite 8
Die Aufgaben der Organe der Staatsmacht und der Volksvertretungen für die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“	Seite 8
System der Qualifizierung der Werktätigen und Entwicklung des sozialistischen Kulturlebens — Beschluß Nr. 81-8/60	Seite 9
Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft, Sicherheit und Ordnung — Beschluß Nr. 82-8/60	Seite 11
Verbesserung der Leitung der Landwirtschaft — Beschluß Nr. 83-8/60	Seite 15
Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit in den Gemeinden — Beschluß Nr. 87-8/60	Seite 16
Änderung der Sitzungstage des Rates des Bezirkes Dresden	Seite 20
Zur Werbung von Werktätigen für die Lehrer- und Erzieherausbildung	Seite 20

## Aus dem Protokoll der 33. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden vom 7. 1. 1960

### Zusammenlegung von Betrieben

Beschluß Nr. 4 - 33/60 des Rates des Bezirkes Dresden aus seiner 33. Sitzung vom 7. Januar 1960 über die Zusammenlegung der Betriebe VEB Ladenbau, Dresden N 30, Emilienstraße 3-7, und VEB Raumkunst, Freital, Untere Dresdner Straße 4a

Der Antrag der VVB (B) Möbel Dresden auf Zusammenlegung der Betriebe

VEB Ladenbau Dresden und  
VEB Raumkunst Freital

ab 1. 1. 1960 wird vom Rat des Bezirkes gemäß VO vom 13. 2. 1958 über die Bildung von Wirtschaftsräten bei den

Räten der Bezirke, Abschnitt C I, Ziffer 5 (GBI I, S. 138), genehmigt.

Die Bezeichnung des neuen Betriebes lautet:

VEB Ladenbau Dresden, Werk Dresden, Dresden N 30, Emilienstraße 3—7, Werk Raumkunst, Freital.

Beschluß Nr. 5 - 33/60 des Rates des Bezirkes Dresden aus seiner 33. Sitzung vom 7. Januar 1960 über die Zusammenlegung der Betriebe VEB Radiogehäuseindustrie Tharandt, Dippoldiswaldaer Straße 58, und VEB Gehäuseindustrie Dresden, Dresden A 29, Hölderlinstraße 9

Der Antrag der VVB (B) Möbel Dresden auf Zusammenlegung der Betriebe

VEB Radiogehäuseindustrie Tharandt und  
VEB Gehäuseindustrie Dresden

ab 1. 1. 1960 wird vom Rat des Bezirkes Dresden gemäß

VO vom 13. 2. 1958 über die Bildung von Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke, Abschnitt C I, Ziffer 5 (GBI I, S. 138), genehmigt.

Die Bezeichnung des neuen Betriebes lautet:

VEB Funkgehäuseindustrie Dresden, Sitz Tharandt.

### III.

1. Alle vorhandenen Einrichtungen der Friedhöfe, wie Leichenhallen, Kapellen und die zur Bestattung bzw. Beisetzung nötigen Geräte sind auf Wunsch für alle Trauerfeiern und Beerdigungen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
2. Bauliche Mängel der unter Punkt III/1 genannten Einrichtungen sind der Bauaufsicht schnellstens zur Kenntnis zu bringen, damit die Eigentümer von dort aus zur Instandsetzung verpflichtet werden (s. DBO 2 vom 2. 10. 1958, §§ 347 bis 351).

### IV.

Die Anlage neuer Friedhöfe und Urnenstätten, Erweiterung oder Schließung bestehender Friedhöfe bedarf

nach der Stellungnahme der Gemeindevertretung der Zustimmung des Rates des Kreises und des Kreisarztes.

### V.

Bestimmungen alter Friedhofsordnungen, die diesem Beschluß entgegenstehen, sind sofort gegenstandslos. Mit vorstehender Nutzungsordnung bleibt das Eigentum unangetastet.

### VI.

Die Räte der Städte und Gemeinden sind für die Durchführung dieses Beschlusses voll verantwortlich.

gez. Kops  
1. Stellvertreter  
des Vorsitzenden

gez. Weidauer  
Vorsitzender des Rates  
des Bezirkes Dresden

Aus dem Protokoll der 37. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden vom 7. 3. 1960

### Landschaftsschutzgebiete

## Beschluß Nr. 53 - 37/60 des Rates des Bezirkes Dresden aus seiner 37. Sitzung vom 7. März 1960 über Landschaftsschutzgebiete

Der Rat des Bezirkes Dresden beschließt auf Grund der Bestimmungen des § 2, Absatz 1, und des § 6 des Naturschutzgesetzes vom 4. August 1954 (GBl S. 695) in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 der 1. Durchführungbestimmung vom 15. Februar 1955 (GBl S. 165):

### I.

1. Zu Landschaftsschutzgebieten werden erklärt:
  - a) das Seifersdorfer Tal mit Hermsdorfer Park, Kreis Dresden
  - b) das Klosterwassertal bei Ostro-Neustädtel, Kreis Kamenz
  - c) der Windberg, Kreis Freital
  - d) der Burgwartsberg, Kreis Freital
  - e) der Rabenauer Grund, Kreis Freital
  - f) das Tal der Wilden Weißeritz, Kreis Freital
  - g) das Jahnatal, Kreis Riesa
  - h) die Röderaue bei Gröditz, Kreis Riesa
  - i) der Glaubitzer Wald, Kreis Riesa
  - j) der Wald am Schloß Hirschstein, Kreis Riesa

### II.

In Landschaftsschutzgebieten ist es nach § 2, Absatz 2, des Naturschutzgesetzes unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern. Hoch- und Tiefbauten jeder Art dürfen nur im Einvernehmen mit den Räten der Kreise geplant und ausgeführt werden. Zu den Hoch- und Tiefbauten gehören insbesondere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Ferienheime, Krankenhäuser, Wochenendhäuser, Lauben, Fabriken, Hochspannungsleitungen, Eisenbahnanlagen, Straßen, Kanäle, Talsperren, Sportanlagen und Meliorationsbauten.

Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen, können jederzeit nach Absprache mit den Räten der Kreise durchgeführt werden.

Gemäß § 2, Absatz 3, des Naturschutzgesetzes ist es verboten, die Landschaft zu verunstalten und außerhalb der dafür freigegebenen Plätze zu zelten. Als eine Verunstaltung der Landschaft gilt z. B. das Abladen von Müll und Schutt an nicht dafür vorgesehenen Plätzen und das Aufstellen störend wirkender Reklameschilder und Kioske.

### III.

Wer den vorstehend bezeichneten Verboten zuwiderhandelt, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

### IV.

1. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 7. März 1960 in Kraft.
2. Der Beschluß und die entsprechenden Kartenunterlagen sind der Zentralen Naturschutzverwaltung und dem Institut für Landesforschung und Naturschutz zuzustellen.  
Verantwortlich: Abt. Land- und Forstwirtschaft  
Termin: sofort  
Kontrolle: Stellv. des Abteilungsleiters Land- und Forstwirtschaft, Kollege Grundmann
3. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Stellvertr. Abteilungsleiter Land- und Forstwirtschaft, Kollege Grundmann  
Verantwortlich für die Kennzeichnung der Gebiete: Räte der Kreise  
Termin: sofort  
Kontrolle: Stellvertr. des Vors., Kollege Günther

### Begründung

Entsprechend dem Gesetz über den Siebenjahrplan sind die Möglichkeiten für die Wochenend- und Naherholung der Bevölkerung bedeutend zu erweitern und neue Erholungsgebiete zu erschließen.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist demnach die Sicherung von Landschaftsschutzgebieten.

Neben der Bedeutung dieser Gebiete für die wissenschaftliche Forschung und zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden liegt ihr besonderer Wert darin, unseren werktätigen Menschen Erholung und Entspannung durch das Erlebnis der Natur zu geben.

Der Errichtung von großräumigen Landschaftsschutzgebieten sind durch die starke Besiedlung und fortschreitende Industrialisierung Grenzen gesetzt. Deshalb gilt es in besonderem Maße vor allem in der unmittelbaren Nähe von Industriezentren, Mittel- und Großstädten, verkehrsgünstig gelegene naturnahe Räume für Feierabend- und Wochenendgestaltung zu schaffen. Das betrifft in erster Linie stadtnahe Wälder, die diesbezüglichen Anforderungen gerecht werden können.

Dieses Problem erhält im Zusammenhang mit der ständigen Verbesserung der Lebenslage, der Erhöhung des Realeinkommens und weiterer Arbeitszeitverkürzungen in den kommenden Jahren geradezu erstrangige Bedeutung. Dieser Entwicklung müssen bereits jetzt Überlegungen vorausgehen, die die Schaffung einer entsprechenden Erholungs- und Verkehrskapazität unter Be-

rücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsdichte für den Ausbau des Zubringerverkehrsnetzes zum Inhalt haben. Darüber hinaus sollen unseren Wander- und Touristengruppen in den erwähnten Gebieten ein reiches Betätigungsfeld zur Verfügung stehen.

Bei diesbezüglichen Erwägungen fanden vor allem die

Industriezentren Freital und Riesa besondere Berücksichtigung, für die die Zustimmungen und Beschlüsse der Räte der Kreise vorliegen.

gez. Günther  
Stellvertreter  
des Vorsitzenden

gez. Sieber  
Amtierender Vorsitzender  
des Rates des Bezirkes Dresden

## Leistungsvergleich

### Beschluß Nr. 54 - 37/60 des Rates des Bezirkes Dresden aus seiner 37. Sitzung vom 7. März 1960 zur Organisierung und Durchführung des Leistungsvergleiches und Erfahrungsaustausches der Staatsorgane im Bezirk Dresden

Die großen Aufgaben des Siebenjahrplans erfordern von allen staatlichen Organen im Bezirk ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Leitungstätigkeit, eine umfassende Verbindung zu allen Werktätigen und ihre Teilnahme an der Lösung der staatlichen Aufgaben, eine systematische Verbesserung des gesamten Arbeitsstils durch die Einführung jeglicher neuer und bewährter Methoden auf allen Gebieten.

Die Hauptmethode der staatlichen Leitungstätigkeit ist die Durchführung eines umfassenden Leistungsvergleiches und Erfahrungsaustausches auf der Grundlage meßbarer Ergebnisse, verbunden mit der öffentlichen Kontrolle. Diese Methode gewährleistet am besten die breite Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und die Übertragung von Erfahrungen der Fortgeschrittenen auf die Zurückgebliebenen.

Die Durchführung des Leistungsvergleiches muß der Festigung und Stärkung der örtlichen Staatsorgane dienen und die Auseinandersetzung mit falschen, opportunistischen und feindlichen Auffassungen fördern.

#### I.

#### Durchführung des Leistungsvergleiches und Erfahrungsaustausches

##### 1. Zwischen den Bezirken Dresden und Erfurt:

Entsprechend dem Beschluß des Sekretariats des ZK der SED treten die Bezirke Dresden und Erfurt in Leistungsvergleich. Zur Konkretisierung des Programms findet eine gemeinsame Sitzung der Räte der Bezirke Dresden und Erfurt statt.

Verantwortlich für die Vorbereitung: Sekretär des Rates des Bezirkes

Kontrolle: Rat des Bezirkes

Termin: 25. 3. 1960

##### 2. Zwischen den Kreisen:

Bautzen und Meißen

Verantw. d. R. d. B.  
Stellvertr. des Vors.  
Kollege Günther

Zittau, Löbau, Görlitz-Stadt und Görlitz-Land

Stellvertr. des Vors.  
Kollege Sieber

Sebnitz und Dippoldiswalde

Sekretär des Rates  
Kollege Mildner

Riesa und Dresden-Land

Kollege Klein

Pirna und Freital

Vors. des Wirtschaftsrates,  
Kollege Schilde

Großenhain und Kamenz

Bezirksbaudirektor  
Kollege Eichhorn

Niesky und Bischofswerda

Stellvertr. des Vors.  
Kollege Speer

Dresden-Stadt, Leipzig-Stadt und Berlin

Vorsitzender des Rates  
Kollege Weidauer

Verantwortlich für die Organisierung und Durchführung: Räte der Kreise

Kontrolle: Rat des Bezirkes

Die weiteren Mitglieder des Rates des Bezirkes nehmen Einfluß auf die Organisierung und Durchführung des Leistungsvergleiches in den Kreisen ihres Wahlkreises.

Des Weiteren sind unter Leitung der Fachorgane bzw. bezirksgeliteten VVB und anderer Institutionen die Erfahrungsaustausche wie folgt zu organisieren:

- zwischen gleichgelagerten Fachorganen der obenangeführten Partnerkreise
- zwischen den Industriezweigen
- zwischen den Betrieben
- zwischen den VEG
- zwischen den MTS
- zwischen den LPG
- zwischen Schulen und gesundheitlichen Einrichtungen

#### II.

#### Schwerpunkte des Leistungsvergleiches und Erfahrungsaustausches

Die Leiter der Fachorgane des Rates des Bezirkes und die Räte der Kreise arbeiten auf der Grundlage der Schwerpunkte des Bezirkes weitere detaillierte Maßnahmen der Vergleichsmöglichkeiten aus entsprechend den jeweiligen Bedingungen im Kreis, in den Betrieben usw.

In allen Leistungsvergleiches und den dabei gesammelten Erfahrungen ist die Durchführung des Beschlusses des Bezirkstages über Kaderfragen vom 17./18. 7. 1959 einzubeziehen. (Qualifizierung der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Erhöhung des Arbeiter- und Frauenanteils, Schaffung der Kaderreserve usw.)

In allen Zweigen des Leistungsvergleiches sind die Leistungen des NAW einzubeziehen und zu einem bedeutenden Gradmesser für die Ergebnisse der massenpolitischen Arbeit zu machen.

Verantwortlich: Leiter der Fachorgane, Rat des Bezirkes, Räte der Kreise

Kontrolle: Rat des Bezirkes

#### Die Festlegungen im einzelnen:

##### 1. Industrie

Auf dem Gebiete der Industrie sind insbesondere folgende Schwerpunkte für die Durchführung des Leistungsvergleiches obligatorisch:

- a) Wie entwickelte sich die sozialistische Gemeinschaftsarbeit?
- b) Sind die Staatsplanpositionen und der Warenproduktionsplan erfüllt, und wurden die technisch-ökonomischen Kennziffern erreicht? (Arbeitsproduktivität, Weltniveau in der Produktion und den Erzeugnissen, Senkung des spezifischen Materialverbrauchs.)
- c) Sind die im Plan festgelegten Kapazitäten termingerecht in Betrieb genommen worden?
- d) Wurden die wissenschaftlich-technischen Aufgaben erfüllt?